

Hermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem

Siebenbürger Boten.

Erscheint mit Ausnahme des Sonntags täglich. Kosten für das halbe Jahr 5 fl., das Vierteljahr 2 fl. 50 kr., den Monat 85 fr.

Mit Postversendung halbjährig 7 fl. 50 kr., vierteljährig 3 fl. 80 kr. öst. Währ.

Redakteur:
Heinrich Schmidt.

Nro. 303.

Hermannstadt, Dienstag am 22. December.

1863.

Einladung zur Pränumeration auf die „Hermannstädter Zeitung“, vereinigt mit dem „Siebenbürger Boten.“

Mit Ende dieses Monats schließt der laufende Jahrgang dieser Zeitung und wir erlauben uns, unsere pl. t. Pränumeranten zur Erneuerung des Abonnements höflichst einzuladen.

Da die „Transilvania“ mit dem Neujahr separat zu erscheinen aufhört, so besteht für diese kein besonderes Abonnement. Wir werden jedoch einschlägige Artikel in dem Feuilleton und durch außerordentliche Beilagen bringen.

Die Abonnements-Bedingnisse sind sammt diesen Beilagen und trotz der gesteigerten Papier-Preise:

In loco:	Mit Postzusendung für Auswärtige:
Ganzjährig: 12 fl. — fr. ö. W.	Ganzjährig: 16 fl. — fr. ö. W.
Halbjährig: 6 fl. — fr. ö. W.	Halbjährig: 8 fl. — fr. ö. W.
Vierteljährig: 3 fl. — fr. ö. W.	Vierteljährig: 4 fl. — fr. ö. W.
Monatlich: 1 fl. — fr. ö. W.	

Die Abonnements-Beiträge werden franco an den Verleger Th. Steinhausen, oder durch nachstehende Geschäftsfreunde erbeten: in Mediasch bei Herrn Joh. Gebick; in Schäßburg bei Herrn G. J. Habersang, Buchhändler; in Szasz-Regen bei Herrn G. Rinn, Kaufmann; in Broos und Mühlbach bei Herrn J. F. Leonhard, Kaufmann; in Kronstadt die Buchhandlung Haberl & Hedwig.

Hermannstadt, am 22. December 1863.
Theodor Steinhausen,
Verleger der „Hermannst. Zeitung“ vereinigt mit dem „Sieb. Boten.“

Oesterreichischer Reichsrath.

Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 14. December.

Auf der Ministerbank: Kaiser, Burger, Min. Rath Schwarzwald.

Den Vorsitz führt Vicepräsident v. Hopfen. Nach Vorlesung des Protocolls theilt Präsident das Resultat der in der letzten Sitzung vorgenommenen Wahl des Ausschusses für die Siebenbürger Bahn mit. Gewählt wurden (nach der „Gen. Corr.“): Steffens, Skene, Dr. Herbst, Dr. Rehbauer, Graf Poroczi, Comes Schmidt, Lohninger, Graf Kinski, Binder, Grois, Baritius, Dr. Groß. (Darnach sind die früheren Mittheilungen, bezüglich der Mitglieder des Eisenbahnausschusses zu berücksichtigen.)

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die Neuwahl der Schriftführer. — Die Stimmzettel werden abgegeben, das Scrutinium wird außerhalb des Saales vorgenommen.

Zweiter Gegenstand ist: Berichterstattung des Petitionsausschusses. Der Obmann derselben.

Kuranda beantragt in Berücksichtigung der vielen dringenden Arbeiten und der kurz gemessenen Zeit, das hohe Haus wolle den Petitionsausschuss ermächtigen, nur über die wichtigsten Petitionen im Hause zu referiren, die minder wichtigen aber ohne Berichterstattung erledigen zu können. (Wird angenommen.)

Lohninger referirt über eine Petition des Herrn Rosenhart, betreffend des Hofensaales in Triest, welche der Ausschuss der Regierung abzutreten beantragt (Wird angenommen.)

Kuranda berichtet über eine Petition des Redacteurs Kunz in Felsbüchel, welcher zu einfacher Arrest verurtheilt, sich darüber beschwert, daß

ihm bei Nacht kein Licht zu brennen, und nicht einmal täglich ein Ausguss gestattet wird. Er bittet um dieselbe Behandlung, wie die zu gleichen Strafen verurtheilten Journalisten in Wien. Der Ausschuss beantragt, diese Petition dem Justizminister zur vollen Berücksichtigung zu empfehlen.

Dr. Rehbauer, welcher die Petition eingebracht hatte, empfiehlt dieselbe dem Hause, und theilt zugleich mit, der Herr Justizminister, welchem er persönlich die Sache vorgelegt habe, habe bereits die Weisung gegeben, dem Petenten, wenn es die Ordnung des Hauses gestattet, Licht zu geben. (Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.)

Kuranda referirt noch über eine Petition mehrerer Stenographenvereine um Einführung der Stenographie als obligater Lehrgegenstand an den Mittelschulen (Wird dem Staatsminister zur vollen Würdigung anempfohlen.)

Mandelblüh referirt über zwei Petitionen der Grazer und Wiener-Compagnien um Vermehrung der Advocatenstellen. Der Ausschuss beantragt, diese Petition dem Justizminister zur Würdigung zu empfehlen.

Dr. Herbst beantragt, das hohe Haus wolle beschließen, mit Rücksicht auf die Majorität für das Prinzip der Freizehung der Advocatie auszusprechen, und daß es daher den Intentionen desselben entsprechen müsse, wenn eine allmähliche Annäherung an jenes Prinzip angebahnt wird, so seien die Petitionen dem k. k. Justizministerium zur vollen Berücksichtigung zu empfehlen. (Der Antrag Herbst wird angenommen.)

Derselbe Berichterstatter, dann Dr. Diner und Mende referiren noch über mehrere minder wesentliche Petitionen, welche den betreffenden Ministerien zur Würdigung abgetreten werden.

Eine Petition aus Krakau, mit zahlreichen Unterschriften versehen, über welche Mende referirt, beschwert sich wegen Uebergriffen der Polizei-behörden und über von Seite einzelner Organe verübte Mißhandlungen. Der Ausschuss beantragt, die Petition sammt Beilagen an den Herrn Polizeiminister zu dem Zwecke zu übermitteln, damit derselbe jenen Angaben, welche darin in Bezug auf die von Seite der Polizeiorgane in Krakau gemachten Uebergriffe vorgebracht werden, eingehende Aufmerksamkeit schenke, ihnen genaue Würdigung zu Theil werden lasse, und in die Lage komme, falls sich die Angaben behaupten sollten, gegen die Schuldtragenden vorzugehen, und eventuell sich an die betreffenden Ministerien zu wenden (Wird angenommen.)

Van der Straß berichtet über 27 Petitionen von Turnvereinen und Ortsgemeinden um Einführung des Turnens als obligaten Unterrichtsgegenstand auf allen Reichslehreanstalten. (Werden dem k. k. Staatsministerium zur thunlichen Berücksichtigung empfohlen.)

Nächster Gegenstand der Tagesordnung ist Fortsetzung der Verhandlung über die Novelle zum Gebührengefes.

Bei Paragraph 10, Conten der Handeltreibenden, erklärt Winterstein, er sei nun schon zum zweiten Male in der Lage, der Regierungsvorlage den Vorschlag zu geben, weil sie den Interessen des Verkehrs mehr Rechnung trägt.

Brosche ist nur bezüglich eines Theils des Paragraphen derselben Meinung.

Ministerialrath v. Schwarzwald (Regierungscommissär) würde am liebsten die Regierungsvorlage aufrechterhalten, tritt jedoch auch dem Ausschussantrage nicht geradezu entgegen. Eine Verquickung beider hält er nicht für rathlich.

Stummer ist für die Regierungsvorlage, ebenso Skene. Die letztere wird angenommen.

S. 11. (Verweisung von „Notizbüchern und Einschreibbüchern“, welche zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer über die übergebenen Stoffe oder geleisteten Arbeiten geführt werden) wird mit einem von Dr. Berger gestellten Amendement angenommen.

S. 12. (Herabsetzung der Gebühr für kaufmännische Anweisungen).

Brosche und Berger wollen diese Begünstigung auch für den Fall als die Anweisung auf Ordre lautet.

Ministerialrath von Schwarzwald wünscht Feststellung der Gebühr auf die Hälfte der Wechselcala.

Der Ausschussantrag mit dem Amendement Brosche — Berger wird angenommen.

§ 13. (Schlußzettel der Sausale) gibt Steffens Anlaß, die eigenthümlichen Verhältnisse des Getreidehandels zu entwickeln, und eine Erleichterung zu beantragen, in der Richtung, daß für Auszüge aus ihren Büchern außer der fixen Gebühr von 50 fr., keine weitere aberlangt werde, wenn von diesen Auszügen gerichtlicher Gebrauch gemacht wird.

An der Debatte theilnehmen sich außer dem Antragsteller noch Tasschek, Kaiser und Schwarzwald und der Berichterstatter.

Das Amendement Steffens wird angenommen.

Nachdem der Präsident das Resultat der Schriftführerwahl verkündet hat (Albert Eber, Bologna, Hoffner, Herrmann, Gerne, Friedensfeld, Puzer, Jiszczeski) wird die Sitzung um 1/3 Uhr geschlossen.

Nächste Sitzung morgen.

(Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 15. December.)

Auf der Ministerbank: Meckery, Lasser, Plener, Hein; Ministerialrath Baron Sommaruga (Finanzministerium).

In der Hofloge: die Herren Erzherzoge Carl Ferdinand und Rainer.

Den Vorsitz führt Vicepräsident v. Hopfen.

Nach Vorlesung des Protocolls und Mittheilung der Einläufe wird zur Tagesordnung geschritten. Auf derselben steht das Finanzgefes für die Periode vom 1. November 1863 bis letzten December 1864. Berichterstatter ist Hofrath Tasschek.

Derselbe macht zuerst auf verschiedene Druckfehler des Staatsvoranschlags aufmerksam und verliest dann den allgemeinen Bericht. Derselbe enthält eine Vergleichung der Ziffern mit den Vorjahren und zeigt für das Verwaltungsjahr 1864 (1. Nov. 1863 bis letzten Dec. 1864) ein Deficit von 47,370,512 fl., welches gegen das Jahr 1863 um 15,132,142 Gulden geringer ist.

Präsident eröffnet die Generaldebatte.

Finanzminister v. Plener: Die Veranlagungen über das Finanzgefes können im Herrenhause nur dann beginnen, wenn dasselbe von Seite des Abgeordnetenhauses an das Herrenhaus gelangt. Wenn auch die gegenwärtigen Veranlagungen noch so sehr beschleunigt werden, so ist es bei der vorgerückten Zeit nicht möglich, daß dieser so große, umfangreiche Gegenstand bis Ende d. M. erledigt und das Finanzgefes noch vor Neujahr zu Stand gebracht werde. Andererseits besteht die Nothwendigkeit, daß im nächsten Monate eine Unterbrechung in der Einbringung der Steuererhöhung vermieden werde. Unter diesen Umständen ist es daher nothwendig, daß eine Verweisung getroffen werde, durch welche die Einbringung der Steuererhöhung vom 1. Jänner an ihre Fortsetzung nehmen könne. Die Regierung glaubt das Auskunftsmitel darin gefunden zu haben, daß die im Art. IV. des Finanzgefes enthaltene Bestimmung mittelst eines Specialgefes erlassen werde. Dann wäre es allerdings möglich, bis Ende d. M. die Forterhebung verfassungsmäßig zu Stande zu bringen. Er empfiehlt daher dem h. Hause dießfalls Vorsozge zu treffen, und auf diese Weise der Regierung das Mittel zur Forterhebung der Steuer an die Hand zu geben.

Berichterstatter Tasschek: Es lasse sich sehr wenig gegen den Antrag des Finanzministers sagen und er möchte daher beantragen, das h. Haus wolle beschließen, die für November und December beschlossene Fortdauer der Steuererhöhung habe auch für Jänner zu gelten.

Finanzminister v. Plener: Es lasse sich nicht verkennen, daß durch den Antrag des Berichterstatters die momentane Verlegenheit aufgehoben

Unregungen.

Weihnachtsbild.

(Schluß.)

Die beiden Eheleute treffen nun eilig Anstalt, die Angebuld der Kinder nicht zu lange auf die Probe zu stellen. Ein Tisch wird in die Mitte der Stube gerückt, der beschene Christbaum darauf gestellt und rings umher werden nun die einfachen Geschenke ausgebreitet. Reiche Gaben sind es freilich nicht, am wenigsten aber sind es unnütze, denn das brave Ehepaar hat genug zu thun, um die zahlreichen Kinder reichs nur mit dem Nöthigsten zu versorgen. Man sieht deshalb auf dem Weihnachtsstische außer Kleidungsstücken, Schreibmaterialien, Schulbedürfnissen und verglichen für die älteren Kinder nur einige Schachteln des einfachsten Spielzeuges für die kleineren. Um den Kindern doch auch von den Süßigkeiten des Christbaums einen Begriff zu verschaffen, haben die Aeltern den einfachen Geschenken eines jeden noch eine kleine Tafel Pfefferkuchen, so wie einige Apfel und Nüsse beigelegt. Mehr können sie den Kindern ja nicht geben und schon das Wenige ist die Frucht doppelten Fleißes und angestrengter Nachtarbeit der Aeltern.

Die Kinder in ihrem Kammererl könnten jedoch nicht fröhlicher sein und wenn ihnen auch alle Reichthümer der Welt im nächsten Augenblicke entgegengebracht werden sollten. Das ist ein Zauchen, Springen und Lachen draußen in der kleinen Kammer, als wäre alles irdische Glück da drinnen verschlossen. Der arme fremde Knabe freut sich nicht weniger als seine neuen Freunde und springt so lustig umher wie jene. Was kennt und weiß er von den bangen Sorgen eines Mutterherzens, das vielleicht in demselben Augenblicke vor Angst um das vermiste Kind brechen will?

Einige Versuche, trotz des strengen Verbotes dennoch einen vorläufigen Blick durch das Schlüßelloch in die Stube zu wagen, werden zwar von den jüngeren Kindern Friedrichs unternommen, allein die älteren Geschwi-

ter üben immer sogleich das ihnen ertheilte Recht aus, die Neugierigen an ihren verzeihlichen Bestrebungen zu verhindern.

Endlich ertönt das schlich erwartete Erlösungswort des Vaters: „Alle herein!“ Rasch flücht die Thüre auf und in einem dichten Haufen strömen die Kinder in die Stube, wo sie den Lichterbaum mit einem fröhlichen „Ah!“ begrüßen. Welche herzliche Freude strahlt auf allen Gesichtern! Mit welchen dankbaren Herzen nahmen die guten Kinder diese beschene Gaben entgegen!

Allein nun brachten auch ihrerseits die älteren Kinder des Ehepaars ihre Geschenke herbei, die sie theils in der Schule, theils daheim mit erfinderischer Hämlichkeit angefertigt hatten. Geschriebene Glückwünsche des ältesten Knaben, kleine Handarbeiten der Mädchen; anderes waren sie ja nicht zu bieten im Stande. Allein von Herzen freuten sich die Aeltern und lobten die sichtbaren Fortschritte der Kinder. Die kleinsten, welche doch auch einen Antheil am Freudenpenden haben wollen, verschaffen sich jetzt auch Gehör und declamiren mit rührender Unbeholfenheit einige kleine Verse, die ihnen die älteren Geschwister eingelehrt haben und welche kindlichen Dank und Liebe für die guten Aeltern aussprechen.

Der arme Schuhmacher und seine Frau standen glücklich lächelnd unter ihren Kindern. Die freundlichen Blicke, welche das Ehepaar wechselte, bewiesen für Genüge, daß jetzt alle die mühsamen Anstrengungen, alle die Entbehrungen, welche sie sich auferlegen mußten, um ihren Kindern diese geringen Freuden zu bereiten, vergessen sind.

Der arme kleine Wilhelm hat seinerseits dieser Christbescherung mit offenem Munde zugeschaut. Dies Alles war noch ein neues Schauspiel für das arme, in bitterem Mangel erzogene Kind. Staunend betrachtete er den strahlenden Christbaum, da aber die Kinder Friedrichs ihren eigenen Angelegenheiten alle Aufmerksamkeit zu widmen haben, so zieht sich endlich der kleine Wilhelm traurig in eine Ecke der Stube zurück. Hier mochte er sich wohl auch plötzlich wieder seiner Verlassenheit bemußt werden, denn mit einem Male fängt er bitterlich an zu weinen und verlangt nach seiner Mutter.

„Nun seht einmal an, was für schlechte Menschen wir alle mit ein' ander sind,“ ruft der Schuhmacher und nimmt den weinenden Knaben lieblosend auf seinen Arm. „Ist es nicht eine Sünde und Schande, daß wir uns hier freuen und daß wir jubeln können, ohne auch nur einmal an den armen kleinen Wilhelm zu denken. Kommt her, mein Söhnchen — mein, weine nicht mehr; die Bescherung hier soll ja auch für Dich sein. Sollst du, ihr Jungen und Mädchen, wer giebt von seinen Geschenken etwas für den armen Wilhelm ab?“

Kaum hat der Vater diese Frage an seine Kinder gerichtet, als dieselben auch sogleich zu ihren erhaltenen Gaben eilen und irgend etwas davon dem dadurch rasch wieder befräugelten Knaben bringen. Wilhelm weiß gar nicht, wohin er zuerst greifen soll, denn von allen Seiten halten ihm Friedrichs Kinder Äpfel, Nüsse und Pfefferkuchentafeln entgegen. Auch aus den Spielzeugschachteln bringen die Kleineren etwas, um ihre Bereitwilligkeit zum Beschenken kund zu geben.

„Seht, so hab ich's gern,“ spricht erfreut und gerührt der arme Schuhmacher, seine Kinder betrachtend. „Bedenket nur stets, daß es auf Erden kein schöneres Glück giebt, als Anderen Wohlthaten erweisen zu können. Wenn Ihr Euch diese Wahrheit recht einprägt und ihre Lehre befolgt, so wird sie Euch auch Segen bringen.“

Die Frau des Schuhmachers hat sich auf einige Augenblicke entfernt und kommt jetzt mit einigen Kinderkleidungsstücken in der Hand zurück.

„So ganz unbekümmert sollst Du auch nicht bleiben, armer Kleiner,“ ruft sie, ihrem Mann das Kind abnehmend. „Hier sind ein paar Sachen von unsren Kindern; freilich etwas abgetragen und ausgebleicht, aber gegen Deine ärmlichen dünnen Höschen und gegen das leichte Rappchen möchten sie doch immer weit vorzuziehen sein.“

Der kleine Wilhelm läßt sich herzlich gern diese Kleider anlegen und betrachtet bald die Schuhmachersfrau, bald sich selbst mit fröhlich erstaunten Blicken.

„Recht so, Franzchen, das gefällt mir von Dir,“ spricht Friedrich; „Du hast aber bloß für den Schutz von oben her geforgt; an die Füße

Inserate aller Art werden in der **Steinhausen'schen** Buchhandlung angenommen, für Deutschland besorgt dieselben Haasenstein & Vogler in Hamburg - Altona und Frankfurt a. M., und Annoncen-Bureau v. Klagen & Fort in Leipzig.

Das einmalige Einrücken einer einseitigen Garmondzeile kostet 7 fr., das 2. Mal 6 fr., das 3. Mal 5 fr. 6. W. excl. der Stempelgebühr à 30 fr. Eigenthümer u. Verleger: **Th. Steinhausen.**

1863. J. 29955 2074, aus der Verzehrungssteuerplage, des Gemeinde-Zubehörs, dann der Wasser-Regnarmbstationen Landstrage für die Zeit vom 1. Februar 1866 den Jahrespachtzins (mit Ziffern) d. i. Kreuzer österr. Währ. erkläre, daß mir die Gemeindefürsorge ist, und ich mich dem im Anschluß den Betrag d. i. (in Buchstaben auszusprechende Staatspapiere) fr. d. i. in Buchstaben die Caffa-Liquidation über das erlegte Vadium bei 1864.

Eigenhändige Unterschrift des Vaters und Aufenthaltsort. **Außen** (L. Finanz-Begirke-Direktion in Hermannstadt.)

dagewesene Billigkeit Gömmern der Jugend **Steinhausen.**

Anknoten mallos, keine Promesse, enden Ziehung der großen **Losung,** unter solche von: **1000 15 000, 12 000,** 10. 11.

ne werden bare in Ver-
terreichs auszubezahlt, wel-
rellebe sich daher direkt
Frankfurt a. M.
den durch unsere Vermitt-
aufgezahlt: fl. 115 000,
7-10

Jahre
für wenige fl. 4
zu der in aller Kürze,
weisen und garantiren
die Hälfte der Lose mit
25 000, 20 000,
eine wirklich so vor-
leicht geboten wird.

Entscheidung des Betrages
der Ziehung gratis ver-
Frankfurt a. M.

bestenfalls den Vorzügen dieses
billigen Geschäftes bereit.
G. M. W. Maber,
in Frankfurt.

Verkauf. 3-3
in der kleinen Geschäfts-
anweisung auf fremde Hand
im Eigenthümer zu erfragen.

ander-Geselle.
Haben verpachteten Tisch
nun offenen haben sich ver-
kauft. Beschäftigung mit
bei Johann G. Kinn
1-3

vermieten.
aus No. 353, mitten Stadt,
Küche, Speisekammer, Waage
3-3
in Hermannstadt
ember 1863:
1, 56, 18.
am 30. December 1863
Januar 1864.

werde. Er erlaube sich nur zu bemerken, daß durch das stückweise Vorgehen Ungenauigkeiten bei der Voranschreibung und Einhebung unvermeidlich wären. Uebrigens sei es eine bloße Formalität, wenn der Artikel IV. als Specialgesetz gebracht wird, da er ohnehin bereits von dem Hause beschlossen ist.

Herbst erklärt sich für den Antrag des Finanzministers, worauf, da sich Niemand zum Worte meldet, die Generaldebatte geschlossen wird. Der Berichterstatter spricht nochmals für seinen Antrag und führt namentlich die Untheilbarkeit des Finanzgesetzes für seinen Antrag als Grund an. Sollte es nicht hinreichen, wenn die Bewilligung auf den Monat Januar ausgedehnt wird, so kann sie auch auf Febr. ausgedehnt werden. Es wird zur Specialdebatte geschritten.

Art. I. lautet: „Die gesammten Staatsausgaben für die Finanzperiode vom 1. Nov. 1863 bis letzten Dec. 1864 werden auf die Summe von 609,417,942 fl. ö. W. und zwar die ordentlichen Ausgaben mit 508,960,255 fl. ö. W. und die außerordentlichen mit 100,457,687 fl. ö. W. festgesetzt.“ (Wird ohne Debatte angenommen.)

Art. II. „Die besondere Verwendung und die für die einzelnen Zweige der Verwaltung bewilligten Staatssummen enthält der erste Theil des nachfolgenden Staatsvoranschlags. — Die nach den einzelnen Capiteln, Titeln und Paragraphen des Staatsvoranschlags bewilligten Ausgabeglieder dürfen mit alleiniger Ausnahme der Bezüge disponibler Beamten und Diener nur zu den in den bezüglichen Capiteln, Titeln und Paragraphen bezeichneten Zwecken und zwar gesondert für das ordentliche und das außerordentliche Erforderniß verwendet werden. — Der für das Ministerium des Krieges bewilligte Ausgabeglieder darf innerhalb der Titel des Finanzgesetzes zur Bedeckung des ordentlichen oder außerordentlichen Erfordernisses verwendet werden.“

Dr. Herbst: Der Berichterstatter habe im Finanzausschuß den Antrag gestellt, in den Art. II. aufzunehmen: „Die zu Remunerationen, Besoldungen und Anstellungen bestimmten Beträge dürfen nur für Beamte und Diener mit einer 1000 fl. nicht übersteigenden Besoldung verwendet werden.“ Dieser Antrag sei mit einer Majorität von 11 gegen 8 Stimmen verworfen worden. Die Minorität sei von dem Grundsatze ausgegangen, daß wenn dem Nothstande der Beamten nicht ausgiebig geholfen werden kann, diejenigen Summen, welche schon dazu bestimmt sind, nur verwendet werden sollen, wo die Noth am größten sei und dies sei gewiß bei den minder besoldeten Beamten eher der Fall, als bei den besser bezahlten. Man habe gesagt, die Budgetberathung sei nicht der Ort, Organisations- und Gehaltsänderungen vorzunehmen. Dieses Argument werde aber nur vorgeführt, wenn ein Antrag vom Hause ausgeht, während von der Regierung selbst verschiedene neue Gehaltsregulirungen vorgekommen wurden. Eine Aenderung eines Gesetzes werde übrigens dadurch gar nicht tenuit, weil eben kein diesbezügliches Gesetz besteht. Er erkläre sich deshalb für den Antrag der Minorität mit dem Amendement, daß statt 1000 Gulden gesagt werde 2000 fl. Es sei dies einem Beschlusse des Hauses, welchen es für die Justizbeamten sagte, conform, welchen er in den Antrag der Minorität aufnehme und denselben als Zusatzantrag zur Annahme empfehle.

Minister v. Caffer: Er habe bereits im Finanzausschuße die Gelegenheit ergrieffen, sich gegen den Antrag auszusprechen und die von ihm damals geltend gemachten Gründe, hätten im Finanzausschuße Anklang gefunden, was der Majoritätsbeschluss desselben beweise. Er gebe zu, daß ein Theil der Bemerkungen, die er gegen die ursprünglich beantragte Limitirung von 1000 fl. vorgebracht habe, durch das Hinanlegen auf 2000 fl. abgeschwächt wurde. Er müsse hervorheben, daß die Verwendung der durch das Finanzgesetz für Remunerationen bestimmten Summe nicht der Willkür der Ausschüsse hintangegeben sei. Die Art der Verteilung bilde einen Theil der Vorschriften über die Berechtigung des Gehaltsanspruches der Beamten, was man anderwärts mit der Dienstpragmatik bezeichne. Auf die Bemerkung des Berichtes, daß eine große Summe in 100 fl. übersteigenden Beträgen als Remunerationen an höher besoldete Beamte veranschlagt wurden, müsse er bemerken, daß 100 fl. eben die Grenze bilden, bis zu welcher es den Landesbehörden frei steht, Remunerationen zu bewilligen. Eine hundert Gulden übersteigende Remuneration, möge sie nun einem minder oder höher besoldeten Beamten gewährt werden, könne nur von der Centralbehörde bewilligt werden. Die Regierung müsse einen Werth darauf legen, daß in den Normen, welche über die Verwendung der als Dotation für Remunerationen bewilligten Summe einmal bestehen, nicht ohne Grund eine Aenderung eintrete und daß ihr nicht die Mittel entzogen werden, in Fällen, wo eine Ausbesserung nach den bestehenden Directiven zu erfolgen hat, dieselben anzuweisen und Leistungen zu belohnen, welche auf Belohnung gegründeten Anspruch haben. Dies sind die Gründe, welche ihn bewegen, den Antrag des Ausschusses dringend zur Annahme zu empfehlen.

Bei der Abstimmung wird Artikel II mit dem von Herbst beantragten Zusätze angenommen.

Artikel III lautet: „Zur Bestreitung der im Artikel I bewilligten Staatsausgaben werden die im zweiten Theile des nachfolgenden Staatsvoranschlags mit der Summe von 570,074,335 fl. ö. W. festgesetzten Einnahmen der directen Steuern, indirecten Abgaben und sonstigen Einkommenszweige des Staates bestimmt.“ wird ohne Debatte angenommen.

Artikel IV lautet: „Zur Erreichung der im Artikel III festgesetzten Summe der Staatseinnahmen haben neben dem Gesetze vom 28. October 1863 Nr. 91 des R. O. Bl., betreffend die Fortdauer der Steuer-Ein-

zel- und Gebührenerhöhungen während der Monate November und Dezember 1863 noch folgende Bestimmungen zu gelten:

1. Der zufolge der kais. Verordnung vom 13. Mai 1859, Nr. 88 des R. O. Bl., bestehende außerordentliche Zuschlag wird für die Zeit vom 1. Jänner bis letzten December 1864: a) bei der Grundsteuer, — b) bei der Hauszinssteuer, c) bei der Hauszinssteuer, d) bei der Erwerbsteuer, e) bei dem contributo arti e commercio im lombard.-venet. Königreiche und f) bei der Einkommensteuer verdoppelt, g) die von den Zinsen der Staats- öffentlichen Fonds- und päpstlichen Obligationen mit 3 Percent zu entrichtende Einkommensteuer aber auf 7 Percent erhöht. — Die Einhebung der letzteren h) hat ohne Unterschied der Währung, auf welche die Obligationen lauten, in der mit der kais. Verordnung vom 28. April 1859, Nr. 67 des R. O. Bl., festgesetzten Art, mittelst Abzuges bei der Auszahlung der nach Rundmachung dieses Finanzgesetzes fällig werdenden Zinsen zu geschähen, wodurch es von den Bestimmungen des Finanzministerialerlasses vom 4. Mai 1859, Nr. 74 des R. O. Bl., sein Abkommen erhält. — In den Ländern, in welchen den Schuldnern das Recht zum Abzuge der Einkommensteuer von den Zinsen der hypothekarisch oder bei Gewerbsunternehmungen angelegten Kapitalien gesetzlich eingeräumt ist, hat sich dieses Recht auch auf die durch das gegenwärtige Gesetz eingeführte Erhöhung des Zuschlages zu derselben zu erstrecken. — 2. Die durch das Gesetz vom 13. December 1862, Nr. 89 des R. O. Bl., zu den Gesetzen vom 9. Februar und 2. August 1850 in Betreff der Stempel und ununterschiedbaren Gebührenerhöhungen vorgenommenen Aenderungen haben, sowie 3. die Erhöhung der Verzehrungssteuer vom Zucker aus inländischen Stoffen in demselben Ausmaße, wie selbe mit dem Gesetze vom 29. October 1862, Nr. 75 des R. O. Bl., eingeführt wurde, noch bis Ende December 1864 fortzubestehen. — Diese Steuererhöhungen treten jedoch, in sofern in dem über den Staatsvoranschlag für das Verwaltungsjahr 1865 zu erlassenden Finanzgesetze keine anderweitige Bestimmung getroffen werden wird, mit 31. December 1864 außer Wirksamkeit.

Herbst beantragt übereinstimmend mit dem, was er in der Generaldebatte gesagt habe, daß der Artikel IV. entfallen und dafür folgender Artikel gesetzt werde: Zur Erreichung der im Artikel III festgesetzten Summe der Staatseinnahmen ist durch die Bestimmung des Gesetzes vom 28. October 1863, Nr. 91, R. O. Bl. und vom . . . (hier würde das Specialgesetz anzuführen sein, daß den Inhalt des Artikels IV. in sich aufzunehmen hätte) betreffend die Steuern, Stempels- und Gebührenerhöhungen in der Finanzperiode 1864 Vorzüge getroffen worden.“ Natürlich müßte früher der Artikel IV. Specialgesetz werden. Dadurch bliebe doch das Finanzgesetz ein untheilbares Ganzes, weil alle Bedeckungsmittel in demselben aufgeführt werden, sobald man in demselben auf das Specialgesetz sich bezieht. — (Der Antrag Herbst wird unterläßt.)

Schindler: Der Fall sei ein Novum, der ohne Berathung im Ausschusse nicht beschloffen werden kann, weshalb er beantrage, die Sitzung zu unterbrechen, damit der Finanzausschuß den Antrag Herbst in Berathung ziehen könne; (wird angenommen, worauf die Sitzung auf 1/2 Stunde unterbrochen wird.)

Um 1 Uhr 30 Minuten wird die Sitzung wieder aufgenommen. Tagesordn. stellt im Namen des Finanzausschusses und mit Zustimmung der Regierung den Antrag, es werde ein Specialgesetz erlassen, laut dessen das im October 1863 erlassene Gesetz über die Fortdauer der Steuererhöhung auf die Monate Jänner, Februar, März und April 1864 ausgedehnt wird. (Wird ohne Debatte in zweiter und sofort in dritter Lesung angenommen.)

Artikel IV erhält demgemäß die entsprechenden Modificationen. Hier- nach ist in der ersten Activa des Artikels IV nach den Worten „December 1863“ einzufügen: „und neben der auf die Monate Jänner, Februar, März und April 1864 erfolgten Ausdehnung derselben“, ferner hat es in Absatz 1. statt „vom 1. Jänner“ zu lauten: „vom 1. Mai“.

Artikel V „Die im Eigenthume des Staates befindlichen mit Schluß des Monats October 1863 in Depotschulden verpfändeten Staatseffecten sind zu verwerthen; der Erlös zur Verichtigung der hierauf haftenden und sonstigen Depotschulden, der allenfällige Ueberrest aber zur Deckung des sich ergebenden Abganges zu verwenden.“

Artikel VI. „Für die Bedeckung des Abganges, welcher sich, wenn den Staatsausgaben von 609,417,942 fl. die Staatseinnahmen von 570,074,335 fl. entgegengesetzt werden mit 39,370,607 ergibt, wird, in soweit dieses nicht bereits durch das Gesetz vom 21. November 1863, Nr. 98 des R. O. Bl. geschähen ist, mittelst eines besonderen Gesetzes Vorzüge getroffen werden.“

Artikel VII. „Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes wird der Finanzminister beauftragt.“ Wird ohne Debatte angenommen.

Es folgt die dritte Lesung des Finanzgesetzes und wurde dasselbe endgültig zum Beschluß erhoben. Unter einem erfolgt auch die dritte Lesung der Hauptdispositionen des Staatsvoranschlags und die dritte Lesung der beschloffenen Wünsche, Erwartungen und Aufforderungen. Der Ausschuss beantragt ferner folgende Resolutionen zu fassen, welche ohne Debatte angenommen werden. Sie lauten:

1. Der Staatsvoranschlag für das Verwaltungsjahr 1865 ist gleich bei dem Anzuge der reichsräthlichen Session vollständig und mit den erforderlichen Details und Specialleistungen versehen zur verfassungsmäßigen Verhandlung vorzulegen und demselben Ausweise: a über das Endergebnis der

Finanzbearbeitung im Verwaltungsjahre 1863; b über die gesetzmäßige Erhaltung mit dem neuen Militärstellvertreterfonds und darüber, c daß die für die im Verwaltungsjahre 1863 eingezogenen Militärdienstleistungen entfallenden Stellvertreter von der auf dieses Jahr zur Verrechnung ausgegebenen Gesamtsumme von Abzählenden auch wirklich in Abzug gebracht und dem betreffenden Bezüge und Lande zu Gute gerechnet worden seien, beizuschließen.

2. Wird die Erwartung ausgesprochen, die f. k. Regierung werde nunmehr, wo jeder formelle Anstand behoben ist, ihrem am 1. Mai 1862 in der 111. Sitzung der ersten Session mit Bezug auf eine A. b. Ermächtigung gegebenen Versprechen, daß seinerzeit zu einem Verfassungsgesetze über die Verantwortlichkeit der Minister, Seitens der Regierung die Initiative werde genommen werden u. z. gleich zu Anfang der nächsten reichsräthlichen Session durch Einbringung des diesfälligen Gesetzes nachkommen.

3. Die in dem Verzeichnisse 2/3 enthaltenen Beschlüsse in Betreff weiterer Wünsche, Erwartungen und Aufforderungen werden der f. k. Regierung mit dem mitgetheilt, mit dem nächsten Staatsvoranschlage die Berücksichtigung derselben nachzuweisen oder die Gründe anzuführen, aus welchen solche nicht stattfinden konnte, die diesfälligen Ausweise aber mit dem nächsten Staatsvoranschlage zugleich und nicht erst wieder am Schlusse der Session einzubringen, damit der nächste Finanzausschuß noch bei der Vorbereitung des Staatsvoranschlags hievon Gebrauch machen könne, und zwar in der erforderlichen Anzahl, um sämmtliche Mitglieder des Hauses betheiligen zu können.

Ein Verzeichniß der in den Schlußanträgen der einzelnen Berichte des Finanzausschusses wahrgenommenen Druck- und Rechnungsfehler wird sub 2/3 angehängt. (Schluß der Sitzung 2 Uhr.)

Die Wahl des Hochwohlgebornen f. k. Statthaltererathes, Herrn Friedrich Thiemann's, zum Landtagsabgeordneten, thatsächlich dargestellt und beleuchtet von Andreas Waier, Pfarrer zu Jaod.

Er. Joh. 8, 32. Die Wahrheit wird euch frei machen.

Die Wahl des Herrn Thiemann, *) als eines Fremden **) und Katholiken, von dem hiesigen rein sächsischen und evangelischen Wahlbezirk zum Landtagsabgeordneten, hat in nahen und fernem Kreise Aufsehen erregt und gemacht, — die Wahl selbst ist als ein Verzicht an unserer National- und Kirchensache, — als eine Schande für unser Sachsenvolk, — als ein großes Mißverhältniß, als eine Verletzung und als eine Schandthat der Wähler bezeichnet worden. Auch soll dieselbe, besonders von Seiten der Jaoder-Gemeinde-Wähler nicht auf ethische und rechtliche Weise, sondern durch Verbündungen nach Außen und durch Wahllegationen im pfarramtlichen Ordre nach Innen, herbeigeführt und bewerkstelligt worden sein. Oeffentliche Kränkungen und Beschimpfungen der Wähler **) waren die bitteren Folgen und Früchte davon. Die tiefgekränkten und schmählich beleidigten Wähler haben Alles über sich ergehen lassen, aber nicht aus Schwäche, auch nicht im Schuldbewußtsein eines verübten Unrechtes, sondern einzig und allein in der Hoffnung, die Zeit werde die Ansichten und die Meinungen klären, das rechte Verständniß vermitteln und die gerechte Beurtheilung feststellen. — Was sie zuversichtlich und vertrauensvoll hoffen und erwarteten, ist bis zur Stunde nicht erfolgt; die bisherigen Anschauungen und Beurtheilungen dieser Wahl dauern fort, und neue ehrenrührige Kränkungen treten wiederholt hervor. Im Interesse der Wähler und des Gewählten, der Wahrheit und der guten Sache, halte ich es für meine unerlässliche Pflicht, die fragliche Wahl, nach meinem besten Wissen und Gewissen, thatsächlich darzustellen und zu beleuchten. In Folgendem will nicht ich — sondern Thatsachen sprechen. Thaten sind Wahrheit, und diese Wahrheit soll die Jaoder-Gemeinde-Wähler und ihren Gewählten hoffentlich von jeder durch die Wahl herbeigeführten Unbilde in der öffentlichen Meinung frei machen.

Darum zur thatsächlichen Darstellung und Beleuchtung der Wahl selbst und ihrer Antecedentien.

Der Wahlmodus, das Wählerverzeichnis und die Wahlzettel wurden, wie an jedes, so auch an das hiesige Ortsamt entsendet und der Wahltag festgesetzt. In der Zwischenzeit kam Senator und Kreisinspector, Herr Carl Klein, in Antzugeschäften nach Jaod, wobei er im Richterhause, von den hiesigen Beamten bittlich angegangen wurde: „den Jaoder-Wahlbezirk, als sicher zu erwählender Deputirte im Landtage zu vertreten.“ Dieses bittliche Ansuchen hat Wohlberieselbe mit der Aeußerung und Bemerkung: „er sei zum Landtagsabgeordneten nicht geeignet, denn er sei kein Sprecher.“ zurückgewiesen. (Hic haeret piscis, hinc lacrymae, hinc caelum!) Aus welchen Gründen immer der genannte Herr Senator diese ablehnende und so Manches in sich schließende Antwort ertheilte, genug, er hat dadurch die hiesigen Beamten und sämmtliche Wähler veranlaßt, ihre Aufmerksamkeit einem Manne zuzuwenden, der ihrer, wie der Mettersdorfer und Püntaler Gemeinde, in der Sicherstellung ihres vielfachbedrohten und verkürzten Eigenthums und Lebens, sowohl bei Sr. Excellenz unserm jetzigen hochgeehrten Hrn. Landesgouverneur, als auch bei allerh. Sr. Majestät dem Kaiser selbst weisentlich, ja anerkannter und dankenswerthe Unterstützung und Hilfe geleistet hat, und dieser Mann war und ist — Herr Friedrich Thiemann.

In Folge erhaltener abschlägiger Rückäußerung von Seiten des Hrn. Senators und Kreisinspectors, Carl Klein, liegen die hiesigen Beamten Matthias Penteker und Thomas Steiner, aus eigenem Antriebe, ohne von Jemanden aufgefordert oder bevollmächtigt zu sein, bei Hrn. Thiemann anfragen: „ob er vom Jaoder-Wahlbezirk zum Landtagsabgeordneten erwählt, geneigt und gewillt sei, denselben am Landtage zu vertreten?“ Die Antwort fiel bejahend aus. Durch diese Anfrage veranlaßt, trat Hr. Thiemann als Candidat auf und schickte sein Programm an die 11 Wahlgemeinden. —

Aber kaum war Herr Thiemann als Candidat aufgetreten; kaum war sein Programm bekannt geworden, so trat in unserm Kreise gegen denselben eine Opposition hervor, deren Lösungswort es war: „Wer immer soll gewählt werden, nur Thiemann nicht.“

Unter mannigfaltigen, hier nicht anzugebenden Vorwänden, wurden Versuche gemacht, namentlich die Jaoder-Wähler von Herrn Thiemann abwendig zu machen.

Der Stand der Dinge wurde Herrn Thiemann, der damals in Klauenburg weilte, durch den hiesigen Altschöffen, Matthias Penteker, bekanntgegeben, und in Folge dieser Bekanntgebung wurde Matthias Penteker von Herrn Thiemann telegraphisch ersucht: „ihm die Stimmung des Wahlbezirkse bekannt zu geben, wenn keine Aussicht auf seine Erwählung wäre, würde er zurücktreten.“

In Folge dieser Aufforderung jubten Matthias Penteker und Johann Höschmann, Prediger, nach Petersdorf, Reudorf, Püntal und Waldendorf, um sich etwasa bei den dasigen Ortsrichtern zu erkundigen, welchen Candidaten ihre Gemeinden aufgestellt — welchen Mann zum Landtagsabgeordneten zu wählen sie gesonnen seien. — Diese Anfrage ist in der Oeffentlichkeit als Werbung für Herrn Thiemann bezeichnet und dargestellt

*) Der Kitz wegen werde ich in Folgendem, salvo titulo, den Ausdruck Herr Thiemann gebrauchen.
**) Ein Fremder wird Hr. Thiemann genannt; ob auch von Jeneu, die ein einseitiges Oesterreich wünschen und anstreben?
***) Es hat wohl den Herren Bisitruer Volkstremden wenig gefallen, daß die Bauern einmal auch aus eigener Initiative etwas durchsetzen?!

jedoch hast Du nicht gedacht und das ist für die Frau eines Schuhmachers ein gewaltiges Verbrechen. Nun, ich will versuchen, Dein Unrecht wieder gut zu machen. Die warmen Schuhe dort, die ich für unsern Carl als Weihnachtsgeschenk bestimmt hatte, werden dem armen Wilhelm wohl noch bessere Dienste leisten. Komm her, mein Kleiner, herunter mit Deinen zerwundenen Schuhen — so! Und nun die neuen angezogen! Sehr nur an, wie prächtig die sitzen, 's ist eine wahre Lust! Dir, Karl, mache ich morgen ein Paar andere Schuhe; Du sollst dabei nicht zu kurz kommen!“

Wie nun der kleine Wilhelm so heraufstarrt und seine Wohlthäter ihn selbstaufmerksam betrachtet, hört man plötzlich eilig nahende Schritte auf der Treppe und gleich darauf stürzt eine arme Frau in die Stube, die alles Andere um sich her verlassend, auf den kleinen Wilhelm zueil und denselben in ihre Arme schließt. Mit dem Jubelrufe: „Mutter! Mutter!“ erwidert der Kleine alle diese Liebkosungen.

„Hab ich Dich endlich wieder,“ ruft diese mit Freudenthränen in den Augen, „Du liebes, Du böses Kind. Wie oft habe ich Dich verboten, so allein fortzuliegen, wenn ich nicht zu Hause bin, und doch folgst Du Deiner armen Mutter gar nicht. Aber, wie siehst Du aus? Wo hast Du diese Kleider her, Feindzunge?“

Jetzt erst nimmt sich die entzückte Mutter Zeit, auch ihren Umgebungen einige Aufmerksamkeit zu schenken und ein Blick auf die braven Schuhmachersleute erklärt ihr rasch genug dieses Räthsel.

„Man hatte mir auf dem Polizeiamte gesagt, daß Sie sich meines Kindes einwillen angenommen hätten,“ spricht die arme Frau tief gerührt, „wie konnte ich aber ahnen, daß mein Wilhelm so edle Wohlthäter gefunden habe. Dank, tausend Dank!“

Hervorbrechende Thränen verhindern die Frau, weiter zu sprechen. Friedrich und dessen brave Gattin bemühen sich, die arme Mutter zu beruhigen und erfahren endlich von ihr, daß sie eine Tagelöhnerswitwe sei und durch allerlei Hausarbeiten nach dem Tode ihres Mannes das Brod für sich und ihr einziges Kind, den kleinen Wilhelm, verdienen müsse.

„Kärglich genug ist dieser Verdienst,“ schließt sie, „und ich konnte nicht daran denken, meinem armen Wilhelm eine Weihnachtsgeschenke zu bereiten. Aber was sein Unglück war, ist zu seinem Glück geworden; er hat hier gute, mitleidige Herzen gefunden. Gott segne Sie Alle tausendfach dafür!“

Die Kinder des Schuhmachers sind gar nicht damit einverstanden, daß ihr neuer Spielkamerad ihnen schon wieder entführt werden soll und die Einladung, daß er bald wieder kommen möge, haben sie alle von Herzen gemeint. Unter immer erneuten Dankauskünften nimmt die arme Arbeitshilfsweise Abschied von der vortrefflichen Familie und eilt beglückt, den kleinen Wilhelm auf dem Arme tragend, ihrer Wohnung zu.

Als sie sich entfernt hat, sagt Friedrich zu seiner Frau: „Es möchte einem oft das Herz bluten, wenn man hört, wie viel Unglück es doch auf der lieben Gotteswelt giebt. Wie oft habe ich gemeint, daß wir auch unter die armen Leute gehören, weil wir Tag für Tag rastlos arbeiten müssen, und doch will es immer nach keiner Seite hin reichen, denn Alles wird täglich theurer. Heute Abend habe ich aber eine andere Ansicht bekommen und die Erzählung der armen Frau hat mich überzeugt, daß wir eigentlich doch nicht so arm sind, als wir selbst glauben; denn wer Andern Wohlthaten zu erzeigen im Stande ist, der ist wahrhaft reich. Wir haben fürwahr heute ein herrliches Christfest gefeiert!“

„Waldheim's Illustrirte Blätter.“

Unter diesem Titel erscheint von Neujahr ab die seit 2 Jahren bestehende „Waldheim's Illustrirte Zeitung“ in derselben, nur im Format kleineren, Bogenzahl um 1 fl. ö. W. pro Quartal.

worden. Beide W. Höschmann, die Unerlaubtes und U. der Wahrheit und körperlichen Eide zu zu erthäten und zu während das

Inspector, Herr G. rett, als Candidat mit seiner im Rich bei den hiesigen G

Der Wahlta an die Wähler und vorzunehmenden W sehr und bestimmt. der Gottesdienst wo in meine Wohnung lichen Pfarrers ab

Stenzel abgeholt die Schule, wo ich in dieser Versamm den Zweck unserer Wahl aufmerksam und aus eigener ll gabe ihr Stimme anlassen. Nach die um dringende Arbe um den gegenseitig

Dies die ein zu meiner Wahlblat zogen und so viele Gewiss hat in dieser Wahlange doch wenigstens ein diesen Verammlung Schlafröde beg daß es seinem rech als ungeheuliche W

sammtenamt und s und Auszeichnung den, obgleich sie et nachgerühmt wird. Der Wahlta und der Wahlcom eröffnere und leitet und geachteter Am halten, begab ich alle Wähler meiner abgegeben hatten; Verammlung den Thiemann, aus andern Candidaten einisch darum, we vollzogen hatte, so an einen Andern i ihr gegenüber in f ihr nicht abschwa

Der Wahlpl sind abgegeben und wohlgeborne f. k. Stimmeneinheit. Dies die ich mit bestem W fest überzeugt, daß aus den Widersprü zu fördern. — Sollte in d

Darlegung ein, w jeden und alle Ku zu berichtigten; — Einigen auch etwa dieses gegen mein und öffentlich von wörtlich gemacht w trage that. — Jaod, 17. J

Arfekt In Nr. 196 geschriebenen Artike „Wer war legeneit beim Es wird Sa

desconfortiums je gemeinten, gewis und Urtheile zur t und ein, unter we zarter und noch we Worte der Aufklär sein, damit, falls Jahre in zweiter de, von ihm böje auch eine intere

Der Verfasser daß einer der Ges dium von 300 Gu 1. weil er si direct an das hoch 2. weil er u 3. weil sei Schwämme der W 4. weil er i 5. weil beb

ausgehend. Schem wir Der betrefe „war“ eine Da bekant ist, eine v ferer Kundheit a 1. direct Grund darin, daß den Fortgenuss

bei Wähler nach den Wahl, jedoch daß d ein möglichst gei Bestechung oder Ver 7) Wenn wir Daten,

worden. Beide Männer, Mathias Penteker sowohl, als Herr Johann Schösmann, stellen jede Werbung in Abrede; behaupten nichts Unrechtes, Unlauteres und Unschickliches gethan zu haben; sind erbötig, zur Steuer der Wahrheit und Aufrechterhaltung ihrer Ehre, ihre Aussagen mit einem förmlichen Eide und mit rechtsgültigen Zeugnissen der betreffenden Richter zu erhärten und zu bekräftigen, sobald es verlangt und gefordert wird.

Während das Nachstehende geschah, trat Herr Senator und Kreis-Inspector, Herr Carl Klein, von guten Freunden angehalten und ermuntert, als Candidat und mit einem Programm auf, dessen Inhalt, vorgebildet mit seiner im Richterhause abgegebenen Erklärung im Widerspruche stehend, bei den hiesigen Gemeinewählern keinen Anklang fand.

Der Wahltag rückte heran und die Zeit zur Abgabe der Wahlzettel an die Wähler und zur gemeinschaftlichen Besprechung der zu treffenden und vorzunehmenden Wahl wurde auf Sonnabend, den 20. Juni l. J. festgesetzt und bestimmt. Der bestimmte Tag und die bezeichnete Stunde war da, der Gottesdienst wurde abgehalten, und nach Beendigung desselben ging ich in meine Wohnung und legte den Chorrock — das Amtskleid des evangelischen Pfarrers ab — und begab mich, von dem Dretschler Michael Stenzel abgeholt und begleitet, in meinem einfachen Dollmann in die Schule, wo ich sämtliche Wähler versammelt vorfand. Alles, was ich in dieser Versammlung that und sprach, war: daß ich die Versammlung auf den Zweck unserer Zusammenkunft und die Wichtigkeit der zu treffenden Wahl aufmerksam machte; sie aufforderte, den Mann ihres Vertrauens frei und aus eigener Ueberzeugung zu wählen, sie daran erinnerte, in der Abgabe ihrer Stimmen einig zu sein, um nicht unnötige Nachwahlen zu veranlassen. Nach dieser kurzen Ansprache verließ ich die Versammlung, zunächst um dringende Arbeiten gegen den Sonntag zu beendigen, dann aber auch, um den gegenseitigen Besprechungen und Verständigungen nicht anzuhöhen.

Dies die einfache nackte Thatsache, die in der öffentlichen Meinung zu meiner Wahlagitator*) im parräitischen Ornat so groß gezogen und so vielfach besprochen worden ist!!!

Gewiß hat jeder meiner hochgeehrten Herrn Amtsbrüder nah und fern in dieser Wahlangelegenheit mit seinen Gemeinewählern, wenn nicht mehr, doch wenigstens einmal Rücksprache gepflogen, ob der eine oder der Andere diesen Versammlungen und Besprechungen in dem Dollmann, oder im Schlafrock beigeohnet hat, weiß ich nicht, aber so viel weiß ich gewiß, daß es keinem rechtlichen Menschen in dem Sinn gekommen ist, dieselben als ungesetzliche Wahlagitatorien zu bezeichnen. — Nur unsere Jaaber Zusammenkunft und Besprechung ist in der öffentlichen Meinung, der Ehre und Auszeichnung wegen als Wahlagitator bezeichnet und besprochen worden, obgleich sie eben so gesetzlich und ehrenhaft war, wie jede andere, der nachgerühmt wird, daß sie gesetzlich und ehrenhaft gewesen sei.

Der Wahltag war da; die Wähler versammelten sich in der Kirche und der Wahlcommissar, Herr Christian Croner**), Pfarrer zu Treppen, eröffnete und leitete den Wahlact. — Durch die Anwesenheit mehrerer weither und geachteter Amtsbrüder und durch dringende häusliche Geschäfte abgehalten, begab ich mich erst spät in die Wahlversammlung; erfuhr, daß alle Wähler meiner Gemeinde ihre Wahlstimmen für Herrn Thiemann abgegeben hatten; auch ich zählte meine Stimme im Angesichte der ganzen Versammlung den übrigen hinzu; nicht aus parteilicher Vorliebe für Herrn Thiemann, auch nicht aus Abneigung oder Geringschätzung gegen die andern Candidaten, die ich alle zu meinen besten Freunden zähle, sondern einfach darum, weil ich mich bei diesem Plebisacte, den meine Gemeinde vollzogen hatte, von ihr nicht trennen, durch Sonderabgabe meiner Stimme an einen Andern keinen Zwiespalt zwischen ihr und mir verursachen, mich ihr gegenüber in kein zweifelhaftes Licht stellen und meine Wirksamkeit in ihr nicht abschwächen wollte.

Der Wahlact ist beendet, die Wähler sind gefahren, die Stimmen sind abgegeben und von der löblichen Wahl-Commission gezählt und der hochwohlgeborne k. k. Statthalterei-Rath, Herr Friedrich Thiemann, mit Stimmenmehrheit zum Landtagsabgeordneten gewählt worden.

Dies die thatsächliche Entwicklung der Landtagswahl in Jaad, die ich mit bestem Wissen und Gewissen hiemit der Öffentlichkeit übergebe, fest überzeugt, daß die öffentliche Meinung rechtlich und mächtig genug ist, aus dem Widersprüche die Wahrheit, die aus allem frei macht, zu Tage zu fördern.

Sollte in den angezogenen und berührten Thatsachen, oder in ihrer Darlegung ein, wenn auch nur geringer Irrthum obwalten, so bitte ich jeden und alle Kundige, denselben, im Interesse der Wahrheit und der Ehre, zu berichtigen; — sollte ferner, was immer möglich ist, von Einem oder Einigen auch etwas Menschliches bei dieser Wahl geschehen sein, so weise ich dieses gegen mein Mitwissen und gegen meine Verantwortung entschieden und öffentlich von mir ab; denn jeder Mensch kann nur für das verantwortlich gemacht werden, was er selbst, oder ein Anderer in seinem Auftrage that.

Jaad, 17. December 1863. —

Arfeden, am 13. December 1863.

In Nr. 196 der „Kronstädter Zeitung“ wird in einem sehr scharf geschriebenen Artikel die Frage aufgestellt: „Wer war diesmal Referent in der Stipendienangelegenheit beim Landesconsistorium.“

Es wird Sache des betreffenden Herrn Referenten und des hochl. Landesconsistoriums sein, die in dem genannten Artikel enthaltenen, wohl gutgemeinten, gewiß aber mit übertriebener Schärfe ausgesprochenen Ansichten und Urtheile zur beliebigen Kenntniß zu nehmen, inwieweit aber auch ich und ein, unter meiner Vormundhaft stehender Stipendist, dabei in wenig zarter und noch weniger wahrer Weise berührt worden sind, dürfen einige Worte der Aufklärung und factischer Berichtigung um so mehr angezeigt sein, damit, falls der Herr Einsender auch diesen Artikel im nächsten Jahre in zweiter Auflage erscheinen läßt, die zweite Auflage in Bezug auf den, von ihm böse angegriffenen Stipendisten und dessen Verwandte zugleich auch eine interessante werde.

Der Verfasser des berührten Aufsatzes findet es nicht in der Ordnung, daß einer der Geschickter, „der zwar eine Waise ist“ mit einem Stipendium von 300 Gulden betheiltigt wurde:

- 1. weil er sich mit absichtlicher Umgehung des l. Bezirksconsistoriums direct an das hochl. Landesconsistorium wendete;
- 2. weil er im Besiz von einigem ererbtem Vermögen ist;
- 3. weil seine Betheiligung zu sehr an Protection und die bösen Schwämme der Betterwirtschaft erinnert;
- 4. weil er im Besiz wohlhabender Verwandten ist;
- 5. weil befähigtere Competenten dadurch zu kurz kamen, oder leer ausgingen.

Sehen wir uns die Sache etwas genauer an! Der betreffende Stipendist, Carl Groß, ist nun zunächst nicht nur „zwar“ eine Waise, sondern, wie dem Einsender jenes Aufsatzes sehr gut bekannt ist, eine vater- und mutterlose Waise, und zwar von früher, her Kindheit auf. Daß er sich

- 1. direct an hochl. Landesconsistorium wendete, hatte seinen Grund darin, daß er nicht um ein neues Stipendium bat, sondern um den Fortgenuß eines schon im vorigen Jahre vom hochl. Landesconsisto-

*) Es wäre ein vollständiger Irrthum, anzunehmen: „Wahlagitatorien“ wären bei Wahlen nach dem Gehehe ausgeschlossen. Im Gegentheil liegt es im Princip der Wahl, sowohl daß die Candidaten sich bewerben, als auch, daß über die Candidaten ein möglichst gründlicher Gedankenaustausch unter den Wählern stattfindet. — Nur Bestätigung oder Bezeugung bei der Verzeichnung der Stimmenabgabe sind sträflich. D. R. *) Wenn wir nicht irren, ein sehr naher Verwandter des Herrn Candidaten, D. R.

rium auf vorausgegangene Empfehlung durch das l. Bezirksconsistorium ihm verliehenen Stipendiums ansuchte. Er war also vom l. Bezirksconsistorium schon empfohlen, und hatte er sich des Stipendiums nicht unwürdig erwiesen — wüßte sehr beruhigende Zeugnisse aus Heidelberg vorzulegen — so konnte das hochl. Landesconsistorium ihn ohne Weiteres im Fortgenuß dieses Stipendiums belassen, oder, falls der Geschäftsgang nicht gehörig beobachtet worden war, dies Geschäft einfach an's l. Bezirksconsistorium zurückleiten. Ob daselbe in diesem Falle, das vom Einsender vermuthet wurde, das l. Bezirksconsistorium würde diesen, ihm sehr genau bekannten Competenten, von dessen vorzüglichem Zeugnissen und großer Armuth es überzeugt sein muß, auch diesmal ebenso warm empfohlen haben, wie vor einem Jahre, und vielleicht auch ins nächste Jahr! — Die Andächtigkeit einer absichtlichen, ja böswilligen Umgehung des löbl. Bezirksconsistoriums bleibt daher gelinde gesagt, ein sehr süßes Unternehmnen, wofür wir dem Einsender den Dank schuldig bleiben!

2. Was das ererbte Vermögen des genannten Stipendisten betrifft, so war es von Anfang an sehr klein, und wäre schon am Gymnasium vollständig aufgebraucht worden, wenn nicht kleine Pensionsbezüge aus dem Burgenländer und Kärntner-Capitalar-Pensionsinstitut (die im laufenden Jahre zu fließen aufhörten) und theilnehmende Liebe der Verwandten, soweit es möglich war, mit ausgeholfen hätten. Die Einsicht in die, von mir geführten Rechnungen steht dem Einsender frei, falls er noch etwas tiefer in Familienverhältnisse eindringen will, als er es schon gethan hat.

3. Die wohlhabenden Verwandten des Stipendisten existiren nur in der Idee des Einsenders, und müssen den schmerzlichen, hier über angebrachten Vorwurf der Wohlhabenheit leider beschreiben ablehnen. Wir zwei wenigstens, ich und der Einsender, sind wahrscheinlich gleich wohlhabend, und kann mich der Einsender mit gutem Gewissen sicherlich (bei einem Rentengenuß von 500 Gulden) nicht in die Classe jener Pfarrer einreihen, bei denen es nach seiner Ansicht, „etwas faul ist im Staate Dänemark“, und denen nach seinem lustigen Vorschlag die Landesrecht Gehaltsabzüge machen soll, zu Gunsten ihrer in Deutschland lindernden Erbslinge.

4. Protection und Betterwirtschaft sind Vorwürfe, über deren Berechtigung zunächst das hochl. Landesconsistorium weiter nachzudenken haben wird. Sollten aber unter den „bösen Schwämmen“, die sich an den Stamm des Landesconsistoriums angeheftet haben sollten, auch ich, und des Stipendisten „Freunde in Hermannstadt und Umgebung“ gemeint sein, so bleiben wir auch für diese unermittelte Schmeichelei dem Einsender den Dank schuldig. Jede andere unerdienter Zummuthung könnte ich noch etwa hinzunehmen, aber den Vorwurf des Schmarogertums um keinen Preis.

Ich versichere ihn, daß ich an irgend einen Consistorialrath in dieser Angelegenheit weder eine Zeile geschrieben, noch ein Wort oder eine Spibe mit irgend einem geschwiebelt habe. Und die einflussreichen Verwandten in Hermannstadt und Umgebung haben sicherlich auch nichts Unlauteres gethan.

Von einer Protection und Betterwirtschaft kann bei der Berücksichtigung dieses Stipendisten aber schon darum keine Rede sein, weil zunächst gerade alle jene Consistorialräthe im Reichsrath sitzen oder krank waren, die Carl Groß — nicht etwa protegirt und betterwirtschaftet — sondern gewiß zur gerechten Berücksichtigung mit empfohlen hätten.

Nur ein einziger entfernterer Verwandter saß in jener Sitzung des Landesconsistoriums und leitete dieselbe. Dem aber wird gewiß auch der Einsender jenes Aufsatzes einen solchen Vorwurf nicht zu machen wagen.

5. Daß andere Concurrenten zu kurz gekommen sind, oder mit kleinen Summen abgestraft wurden, bedauere ich vom Herzen. Daß aber jene Waise daran Schuld sei, stelle ich entschieden in Abrede. Ob aber jener Bauerwirth, der nur 200 Gulden erhielt, dessen Eltern noch leben, und für ihn fortparbeiten, und ihm einst eine Bauerwirthschaft als Eigentum hinterlassen, ärmer sei, als eine vater- und mutterlose Waise, die ihr letztes Erbe bald aufgebraucht hat, ist sehr zweifelhaft. Das Wort „Pfarrersohn“ an sich, macht bekanntlich auch nicht reich.

Sollten endlich Ausdrücke, wie „erlogene Armuth“ und „unverschämte Vetelei“ auf diesen Stipendisten und seine Verwandten mit Bezug haben, — vielleicht aber galt wenigstens das nicht uns — so können wir einer solchen Zummuthung nur jene Beiwörter geben, die dem Einsender eben neben Armuth und Vetelei selbst gesetzt hat. Auch schmeicheln wir uns in diesem Falle, eben so gut als der Einsender zu wissen, „was sich für künftige und gegenwärtige Diener der Kirche auf kirchlichem Boden schiebt und gut thut.“

Veranlaßt durch solche Erscheinungen aber, ist wohl auch uns die Frage erlaubt: wer war der Verfasser jenes Aufsatzes? Hat er über diesen Stipendisten und seine Verwandten die Wahrheit gesagt? und wird das hochl. Landesconsistorium nicht wenigstens gegen diesen Theil seines Aufsatzes protestiren! Ich thue es hiemit!

Ein Verwandter der Waise — aber nicht ein Schwamm!

Siebenbürger Eisenbahn.

Am 16. December haben die siebenbürgischen Abgeordneten eine gemeinschaftliche Besprechung über die siebenbürgische Eisenbahnfrage abgehalten. Die Meinungen waren getheilt, die Großwarden-Kronstädter Linie fand ihre vorzüglichsten Vertreter in den Abgeordneten von Kronstadt und dem Abg. Grois, welche sich von der Beförderung leiten ließen, daß der Bau der Arab-Hermannstädter Linie jenen der Großwarden-Kronstädter Linie vorzuziehen sei, und man sich in der Angelegenheit über die beiden Linien hinwegsetzen, es sei vor Allem wichtig, daß die siebenbürgische Eisenbahn überhaupt eine Bahn erhalte. Demnach scheinen die Gegenstände in dieser Bahnfrage ziemlich lebhaft und man darf sich im Abgeordnetenhaus auf einen starken Kampf zwischen den Vertretern der einen oder der andern Linie, welche sich aus allen Fractionen rekrutiren dürften, gefaßt machen.

Nach einem dem Obergerichts-Präsidium zu Hermannstadt zugekommenen Telegramme der h. k. siebenb. Hofkanzlei, Zahl 5851 ex 1863, ist der Termin, bis zu welchem die veränderte Diploms der k. Reichsstaats der Nationaluniversität fungirenden Advocaten die Praxis ausüben dürfen, bis zum 1. Juli künftigen Jahres verlängert worden.

Oesterreich.

Wien, 17. Dec. (Vom Hofe.) Sr. Maj. der Kaiser wollte gestern Tags über in Schönbrunn. Heute Vormittags 8 1/2 Uhr kam Sr. Majestät nach Wien, ertheilte durch längere Zeit Audienzen und empfing um 10 Uhr den Hrn. Polizeiminister Freih. v. Meseritz in einer besondern Audienz. — Kronprinz Rudolph fuhr gestern Nachmittag wieder zum ersten Male nach dessen Unwohlsein in einer offenen Hofequipage nach dem Prater.

Wien, 17. December. Von allen Seiten wird heute behauptet, daß die Ministercriste zur Zeit behoben sei. In der That scheint eine Verständigung fastgefunden zu haben.

Die Schlesiische Zeitung bringt eine Correspondenz aus Wien vom 15. December, in der es heißt: „In Bezug auf die Ministercriste berichten ich Ihnen, daß der Graf Rechberg heute Vormittags über eine Stunde bei Hrn. v. Schmerling — beischwörte.“

„B. Naplo“ bringt folgende Erklärung von Franz Deák: In der „Breslauer Ztg.“ vom 13. December erschien ein Wiener Ar-

tikel, dessen Verfasser von der Ministercriste sprechend, entziffert sagt, daß der auf diesen Gegenstand bezügliche Artikel des „B. Naplo“ aus meiner Feder gelassen sei. Diese Behauptung ist durchaus un-wahr.

Ich habe den erwähnten Artikel nicht geschrieben, noch schreiben lassen, ja ich habe von der Existenz desselben nicht gewußt, als bis er im Blatt erschien. Keinen Augenblick ist es mir eingefallen, mich in die Zeitungsdebatten über die angebl. Ministercriste einzumischen, denn ich halte sie, wenigstens in Bezug auf unser Vaterland, für unfruchtbar. Entziffert erklärte ich ferner, daß ich weder in „B. Naplo“ noch in irgend einem andern Blatte anonym oder pseudonym einen Artikel von mir habe erscheinen lassen, und daß ich Niemandem mit dem Vortrage meiner Ansichten betraut habe, und wenn ich es für zweckmäßig hielt, über irgend einen Gegenstand meine Ansichten im Wege der Presse auszusprechen, so habe ich das stets offen, unter meinem eigenen Namen gethan, und werde es auch ferner thun.

Wien, am 15. December 1863. Franz Deák.

Der Brünner Gemeindevorstand hat eine an Sr. Majestät den Kaiser in Sachen der Herzogthümer Schleswig-Holstein abzugehende Adresse am 15. d. M. mit allen gegen 4 Stimmen angenommen.

Der Acad. Sicherheitscommissär Joseph Ritt hat einen Räuberhauptmann und 14 Spießgesellen mit persönlicher Lebensgefahr kürzlich gefangen genommen, welche Bande einen gräßlichen Raubmord auf der Langpa eines Postaposters bei Arad verübt hat. Der muthige Sicherheitscommissär wurde mit einer Prämie von 1000 fl. belohnt.

Deutschland.

Dresden, 15. December. Die zweite Kammer adoptirte einhellig nach einer lebhaften Debatte den Antrag der 44 Deputirten, welcher, indem er den Bundesbeschluss vom 7. d. M. bedauert, zur Ausdehnung desselben auf Besetzung Schleswig-Holsteins, und Anerkennung der agnatischen Erbfolge auffordert. Ministerpräsident v. Beust erklärte, ohne auf den Inhalt des Antrages näher einzugehen, die Regierung werde ihren Standpunkt auch nach jenem Bundesbeschlusse festhalten.

Leipzig, 15. December. Die officiöse Leipziger Zeitung sagt in einem Leitartikel, Dänemark habe kein Recht auf die Elbherzogthümer. Der deutsche Bund sei vollkommen befugt, Schleswig für Bundesland zu erklären und den Herzog von Schleswig-Holstein anzuerkennen. (Presse.)

Frankfurt, 15. December. Berichte aus Carlruhe melden, daß eine mehr als scharfe österreichische Depesche die großherzoglich badische Regierung entworfen sei, welche sich auf die Haltung derselben in der schleswig-holsteinischen Sache bezieht. Herr v. Roggenbach soll gleichfalls mehr als scharf replirt haben. (Mit diesem Austausch von Erklärungen zwischen Wien und Carlruhe dürfte die in ungewöhnlicher Weise sich verzögernde Rückkehr des badischen Gesandten nach Wien in Verbindung zu bringen sein.) (Presse.)

Hannover, 16. December. Die heute stattgefundene große Volksversammlung hat einstimmig die Petition an das Ministerium beschlossen, es möge die schleunigste Berufung der Ständeversammlung wegen Schleswig-Holstein dem Könige rathe.

Altona, 16. December. Der „Nordische Courier“ schreibt: Wie verlautet, wurde Schell-Wesfen abermals nach Kopenhagen berufen, und ist dahin abgereist.

Der „Altonaer Merkur“ meldet aus guter Quelle: Zunächst wird am 20. und 21. die Einrückung von 6000 Sachsen mit einem hannoveranischen Hülfarenementen auf dem rechten Ufer der Elbe in die Herzogthümer erfolgen, und gleichzeitig die Aufstellung von 5000 Preußen in Lübeck und 5000 Oesterreicher in Hamburg stattfinden. Gegen 6000 Hannoveraner stehen auf ihrem linken Elbufer als erste Reserve für den Fall eines Widerstandes seitens der Dänen; 20,000 Mann Oesterreicher und Preußen der zweiten Reserve bleiben vorläufig in der Heimath.

Frankreich.

Paris, 14. December. Im Senate wurde die Generaldebatte über den Abreventwurf geschlossen; morgen findet die Spezialdebatte statt. Pelletan wurde mit 15,259 Stimmen zum Deputirten gewählt; Picard erhielt 9503 Stimmen.

Donaufürstenthümer.

Bukarest, 14. Dez. In der letzten Kammer Sitzung hat die Abrevent-Commission ihre erste Adresse an den Fürsten Couza zurückgezogen und einen neuen Abreventwurf vorgelegt, welcher nur die Erklärung enthält, Angefichts der Gefahren des Landes alle vorgelegten Reformen und Einrichtungen berathen zu wollen.

Bukarest, 15. December. In der gestrigen Kammer Sitzung stellte der Ministerpräsident den Antrag: Die Kammer möge die Thronrede erst am Schluß der Session beantworten. Da das Ministerium aus der Annahme dieses Antrages eine Cabinetfrage machte, wurde derselbe von der Versammlung auf Antrag Rosetti's einstimmig angenommen.

Amerika.

Newyork (ohne Datum). Weade hatte den Feldzug aufgegeben und zieht sich nach dem Nord-Rapids zurück; er soll im Oberbefehl über die nordstaatliche Potomacarmee durch Sedgewick ersetzt werden. Garber erlegt Bragg im Commando der conföderirten Armee in Tennessee-Georgia und bereitet sich zur Offensiv vor. Longstreet wurde bei dem Angriff auf Knoxville zurückgeworfen. Präsident Lincoln ist an den Blattern ernstlich erkrankt. Die Conföderirten von Cincinnati haben den General Mac Gillan zum Präsidenschafts-Candidaten ernannt.

Berichtigung. Im gestrigen Blatte, Columne 2, Spalte 2, Zeile 29 von oben soll es statt „österreichischen“ heißen: „russischen“.

Briefkasten. An den Herrn Dorfschreiber in Rothbach. Indem wir den Empfang Ihres äußerst correcten und calligraphischen Schreibens hiemit quittiren, verprechen wir Ihnen, Ihr Geschichtchen sofort abzuhandeln, wenn Sie sich beglückwünschten, daß Sie als Autor desselben nennen. Da Sie selbst, so wie auch die „Kronstädter Zeitung“ unsere letzten Mittheilungen über Raub und Raubmord aus Kronstadt und seiner Umgebung für apocryph erklärten, so werden Sie unsere Voricht bei Kronstädter Nachrichten gerechtfertigt finden. Also, das Bistier herunter, und dann drucken wir!

Effecten- und Wechsel-Course an der k. k. öffentlichen Börse in Wien am 21. December 1863.

(Schluß-Cours in österreichischer Währung.)

Effecten.	fl.	kr.
5% Metalliques	72	90
5% National-Anlehen	79	90
Banquactien	786	—
Creditactien	183	80
Staats-Anlehen 60er	92	45
Wechsel.		
Über London	118	—
London	117	90
Gold.		
Goldaten	5	66

Amts- und Intelligenzblatt.

Amtlicher Theil.

Erledigungen

Concurs-Ausschreibung. 3-3
D. G. Z. 1535. 1863.
Bei dem Obergerichte zu Hermannstadt ist eine Rathsstelle I. Klasse mit dem jährlichen Gehalte von 2000 fl. ö. W. in Erledigung gekommen.
Bewerber um diese Stelle oder eventuell im Falle der Vorrückung um eine Rathsstelle II. Klasse, mit dem Gehalte pr. 1600 fl. ö. W., haben ihre nach Vorschrift des kais. Patentes vom 3. Mai 1853, R. G. Bl. vom Jahre 1853, XXVI. Stück, Nr. 81 und des über Errichtung eines ständigen Obergerichtes zu Hermannstadt genehmigten Statutes vom 4. November 1862 (S. 8) inkrutirten Gesuche **innen 6 Wochen** vom Tage der dritten Einschaltung dieser Ausschreibung in der k. k. priv. Wiener-Zeitung, bei dem Präsidium des Obergerichtes in Hermannstadt einzureichen.
Hermannstadt, am 7. Dezember 1863.
Vom Obergerichte.

Kundmachung. 3-3
In Groß-Schenk ist die eine Predigerstelle in Erledigung gekommen, mit dem Gehalte von 400 fl. ö. W., der Benützung von 3¹/₂ Joch Wiesen, 12 Klaftern Brennholz, der Hälfte eines großen Küchengartens und der freien Wohnung. Sobald auch die zweite Predigerstelle an unserer evang. Kirche wieder besetzt werden ist, wird der erst angestellte Prediger den Unterricht in einer Mädchenklasse — mit Gehaltserhöhung — zu versehen haben. Concurrenten wollen ihre Gesuche nebst erforderlichen Documenten bis zum **27. Dezember l. J.** einreichen beim
Groß-Schenk, am 10. Dezember 1863.
Groß-Schener Presbyterium.

Concurs. 2-3
Z. 24518/809. 1863.
Zu besetzen ist im Stande der Zollämter von Siebenbürgen eine Zollamts-Offizialstelle in der XI.

Diätentklasse mit dem Gehalte jährlicher 525 fl. und der Verpflichtung zum Erlage der Kaution von 525 fl., dann eine Zollamts-Assistentenstelle in der XII. Diätentklasse mit dem Gehalte jährlicher 525 fl., eventuell 472 fl. 50 kr., 420 fl., 367 fl. 50 kr. oder 315 fl. österr. Währ.
Gesuche sind unter Nachweisung der erforderlichen Befähigung, dann der Kenntniß der Landessprachen binnen **vier Wochen** bei der Finanz-Landes-Direktion in Hermannstadt einzubringen.
Auf geeignete disponible Beamte wird Rücksicht genommen.
Hermannstadt, am 8. Dezember 1863.
Von der k. k. Finanz-Landes-Direktion für Siebenbürgen

Kundmachung. 2-3
Die evang. Pfarre A. B. zu Michelsberg, im Hermannstädter Kirchenbezirk, wurde am 17. Dezember l. J., durch Einführung des Wohlgelehrten Herrn Friedrich Hienz in das Pfarramt zu Talmatsch, erledigt. Sonach wird zur Einleitung einer Pfarrwahl in Michelsberg hiemit der Concurs bis zum **11. Januar 1864**, eröffnet.
Hermannstadt, den 18. Dezember 1863.
Das Hermannstädter Bezirks-Consortorium A. G.

Kundmachung. 2-3
Um während der nunmehr eingetretenen ungünstigen Witterung den Anschluß der Hermannstädter-Zemessbarer Mallesfahrten an die von Temesvar abgehenden Abendzüge zu erreichen, werden diese Fahrten von **Montag den 21. d. Mts.** an um 11 Uhr Vormittags von hier abgehen, daher die Aufnahme von Reisenden, dann die Aufgabeseit von Fahrpostsendungen

und rekommandirten Briefen bis 10 Uhr Vormittags und für gewöhnliche Briefe bis 10¹/₂ Uhr Früh bei dem hierortigen Postamte festgesetzt wird. 1-3
Hermannstadt, den 19. Dezember 1863.
Von der k. k. siebenbürg. Post-Direction.

Licitationen. 2-3
ad Nr. 1717 V. V. 1863.
Licitations-Kundmachung.
Der Verkauf der Kleien wird von nun an, immer erst nach Ansammlung eines entsprechenden Quantums und nur im Wege der öffentlichen Versteigerung stattfinden, und dieselben in Parthien von 10 Centnern bis mindestens 50 Pfund, den Weißbriethenden gegen gleich baare Bezahlung erfolgt werden.
Als Verkaufstage werden vorläufig festgesetzt, der **29. Dezember 1863, 15. und 29. Jänner, 16. und 26. Februar, dann 15. und 29. März 1864.**
Für die spätere Zeit werden die Verkaufstage nach Ablauf dieser Periode erneuert bekannt gegeben werden.
Der Verkauf selbst geschieht in der hierortigen k. k. Verpflegs-Verwaltungs-Kanzlei (kleine Gewehrstraße Haus-Nr. 77).
Hermannstadt, am 18. Dezember 1863.
Von der k. k. Verpflegs-Verwaltungs-Kanzlei

Pachtlicitations-Kundmachung. 1-3
Z. 11100 VII. 1863.
Nachdem die mit der Kundmachung vom 26. v. M., Z. 10574 VII., für den 14. d. M. ausgeschriebene Verpachtung des Hauptmanns-Quartiers und Gartens in Rakowitz, nicht zu Stande gekommen ist, wird

zur Verpachtung dieser Objekte unter den mit der obigen Kundmachung festgesetzten Bedingungen eine weitere Licitacion am **5. Jänner 1864**, Vormittags 10 Uhr, bei der gefertigten Finanz-Bezirks-Direktion abgehalten werden.
Hermannstadt, am 16. Dezember 1863.
Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion.

Edict. 1-3
Nr. 4970 Civ. 1863.
Vom Stadt- und Stuhls-Magistrat als Gericht.
Hermannstadt wird mit Bezug auf das hiergerichtliche Edict vom 24. September l. J., Z. 3659 Civ., kundgemacht, daß bei erfolglos gebliebenem ersten Versteigerungstermine in Sachen Nutza Bretlesku c. die Verlassenschaft der Maria Laufenböck, verwitwete Gross, pto. 93 fl. 66 kr. c. s. c. das Haus Nr. 697/67 in der großen Margarethengasse hier, am **30. Dezember 1863**, Vormittags 9 Uhr, als am 2. Termin auch unter dem Schätzungswert feilgeboten wird.
Hermannstadt, am 10. Dezember 1863.
Vom Magistrat als Gericht.

Edict. 1-3
Nr. 667 Civ. 1863.
Da bei dem durch Bescheid vom 10. Oktober 1863, Z. 540 Civ., auf den 11. Dezember 1863 angeordneten ersten Termine zur exekutiven Veräußerung des dem Georg Brantsch aus Agnetshen, gehörigen Wohnhofes sub Nr. 387, wegen dem Michael Stein aus Wirthelm schulbigen 765 fl. 24 kr. ö. W., die Versteigerung nicht vorgenommen werden konnte, so hat es bei dem auf den **8. Jänner 1864**, festgesetzten 2. Termine, bei welchem der Wohnhof auch unter dem Schätzungswert hintangegeben werden wird, sein Verbleiben.
Agnetshen, am 16. Dezember 1863.
Königl. priv. Marktgericht.

Nichtamtlicher Theil.

Local-Anzeiger.
Fremden-Liste.
Angelommen am 20.—22. Dezember 1863:
Römischer Kaiser:
M. Anton Bacharias, Handlungs-Repräsentant, von Wien.
E. Emil Buchy, Director, von Olmütz.
Ungarische Krone:
Albert v. Barcsay, Grundbesitzer; J. Löwenthal, Kaufmann, von Klausenburg. Nikolaus v. Sandor, Beamte, von Karlsburg. Julius v. Horvath, Grundbesitzer; Johann Smolitz, Bäcker, von Kronstadt.
Mediascher Hof:
Gregor v. Berjan, Großhändler, von Wien. Nikolaus Jonastin, Fleischer; Demeter Costin, Secretär, von Mowadulni. F. Engagenberger, Kaufmann, von Mediasch. Leopold Blau, Handelsmann, von Lippa.

Kundmachung. 1-3
Für die Gemeinden Zeiden, Heldsdorf und Weidenbach werden 3000 schöne Maulbeerbäume zu kaufen gesucht, welche der Verkäufer nächstes Frühjahr um einen billigen Preis an Ort und Stelle in drei Partien zu liefern hat.
Die dießfälligen Offerte sind an den Gefertigten zu richten.
Hermannstadt, den 15. Dezember 1863.
Carl Schnell.
Senator und Bezirks-Inspector.

Drehbänke, Werkzeug- und Dampfmaschinen
bis inclusive 10 Pferdekräfte
liefert nach den neuesten und bewährtesten Constructionen
Karl Ekling in Wien,
III. Bezirk, Landstraße, obere Biaductgasse
Nr. 36. 11-12

Die erste siebenb. Stearinzerzen-Fabrik in Hermannstadt erzeugt flüssige
Glycerinkali-Seife.
Diese Seife vereinigt die wohlthätige Wirkung des Kalis und Glycerins auf die Haut, welche beide Bestandtheile zur **Verfeinerung** derselben sehr viel beitragen.
Gleichzeitig erleichtert sie vermöge ihres Flüssigkeitszustandes die **Reinigung** der natürlichen Vertiefungen **der Haut** in so hohem Maße, daß sie an Wirksamkeit jede feste Seife übertrifft.

Solche Vorzüge sind geeignet diesem neuen **Toiletten-Artikel** in allen Kreisen der Gesellschaft Eingang zu verschaffen, wo die unschätzbaren Vortheile der Reinlichkeit gewürdigt werden.
Zu haben in Hermannstadt bei den Herrn: Daniel Artner, Johann Thalmayer, Zürnner & Mathias, Adolf Stoffel. — Ein Flacon à 30 fr. ö. W.

Bei **C. F. Fürst in Breslau** ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben: (in Hermannstadt bei **Theodor Steinhausen**):
Die Schwerhörigkeit leicht zu heilen.
Eine Belehrung über Entstehung von Schwerhörigkeit und Taubheit, nebst unfehlbarer Anweisung zur Wiedererlangung des zum Theil oder gänzlich verlorenen Gehörs und Angabe von Mitteln, welche den Leidenden in allen Fällen helfen. Von Dr. Dietrich. 3. Auflage. 1863. Broch. Preis 56 fr.

Herr Dr. V. Dietrich, bekannt in ganz Deutschland durch seine Schrift „Keine Gicht mehr!“ und die Ausrüttung des Dietrich'schen „Rheumatismus- und Gichtplasters“, welches schon Tausende von ihren Gichtleiden befreit hat, erzeigt durch die Herausgabe dieses Werkchens den an Schwerhörigkeit und Taubheit Leidenden eine wahre Wohlthat, indem sie nur auf diesem Wege und mit Gebrauch der von ihm gepriesenen Mittel sicher von ihren Leiden befreit werden können. (1-4)

Die in sämmtlichen k. k. österreichischen Staaten vöthlichst bekannte, von den ersten Medicinal-Collegien Deutschlands geprüfte und von der hohen k. k. Statthalteri in Ungarn wegen ihrer ausgezeichneten Verwendbarkeit concessionierte **Wiederholte**
Universal-Gichtleinwand
gegen jede Art Leiden,
Gicht, Rheumatismus (Gliederreiß, Gelenksch), Rothlauf, jede Art Krampf in Händen, Füßen und besonders Krampfadern, Kopfgicht, geschwollene Glieder, Verrenkungen und Seitenstechen mit sicherem Erfolge als eines schnell und sicher helfendes Mittel anzuwenden,
in Packeten mit Gebrauchsanweisung à 1 fl. 5 kr., doppelt starke für erschwerte Leiden à 2 fl. 10 kr. ö. W.
Ebenso das berühmte

Pariser Universal-Pflaster
gegen jede mögliche Art Wunden, Frostbeulen (Gefroren) und Glycerin; ein Diegel sammt Gebrauchsanweisung kostet 35 Kr., ist einzig und allein zu haben:
In Hermannstadt in der Galanterie-Waaren-Handlung des Herrn **J. F. Schneider**.
In Arab bei Herrn **F. J. Probst**.
In Gatsch in der Handlung des Herrn **Dietrich & Fleischer**.
In Karlsburg in der Handlung des Herrn **Job. Teltis**.
In Klausenburg in der Buch-, Kunst- und Musikalien-Handlung des Herrn **Josef Wagner**.
In Klausenburg bei Herrn **Wendler's** sel. Erben und Apoth. **J. Wolf**.
In Neudorf bei Herrn **St. B. Joannibiz**.
In Neu-Beck bei Herrn **Bernhard David**.
In Kronstadt in der Galanterie-Handlung des Herrn **F. Sten-**
ner. 5-6

Nur 3 fl. 50 kr. in österr. Banknoten
kostet bei unterzeichnetem Großhandlungshaus ein **Viertel Originallos**, keine Promesse, zu der am **23. Dezember** unter Garantie der Regierung stattfindenden Ziehung der großen **Frankfurter Staats-Gewinn-Verlosung**,
welche letztere in ihrer Gesamtheit mehr als 14,000 Gewinne, worunter solche von:
ö. W. fl. **200,000, 100,000, 50,000, 30,000, 25,000, 20,000, 15,000, 12,000, 10,000, 5,000, 4,000, 3,000, 2,000, 1,000** u. u.
(Ganze Lose kosten 14 fl. und halbe 7 fl. österr. Währ.), die Gewinne werden baar in Ver-einsüber-Gulden durch unterzeichnetes Bankhaus in allen Städten Oesterreichs ausbezahlt, welches überhaupt Ziehungslisten und Pläne gratis versendet. — Man beliebe sich daher direkt zu wenden an das **Haupt-Depôt** bei
Stirn & Greim in Frankfurt a. M.
Laut Jedermann zu Diensten stehenden amtlichen Listen wurden durch unsere Vermittlung wieder in jüngster Zeit folgende Capitalpreise gewonnen, resp. ausgezahlt: fl. 115,000, 100,000, 70,000, 50,000, 35,000, 30,000, 25,000 u. u. 8-10

Jedermann, der noch in diesem Jahre
Fortuna auf eine solide Weise die Hand bieten will, kann schon für **wenige fl. 4 österr. Banknoten** ein **Original-Antheil-Los** beziehen, zu der in aller Kürze, am **23. Dezember d. J.** stattfindenden, von hiesiger Regierung errichteten und garantierten großen **Staatsgewinn-Verlosung**.
Die Einrichtung dieses Unternehmens, bei welchem über die Hälfte der Lose mit Gewinnen von **fl. 200,000, 100,000, 50,000, 30,000, 25,000, 20,000, 15,000, 12,000, 10,000** u. u. gezogen werden müssen, ist eine wirklich so vortheilhafte und die Aussicht auf Gewinn eine so große, wie sie nicht leicht geboten wird.
Durch Unterzeichneten werden gefällige Aufträge gegen Einsendung des Betrages prompt ausgeführt und die amtlichen Gewinnlisten nach jedesmaliger Ziehung gratis versendet. Es erwartet daher zahlreiche Aufträge
Isidor Bottenwierer in Frankfurt a. M.
Comptoir: Fahrstraße 105.

Bei **C. F. Fürst in Breslau** ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben: (in Hermannstadt bei **Theodor Steinhausen**):
Keine Gicht mehr!
Eine Belehrung über Entstehung des Rheumatismus und der Gicht, sowie deren Heilung im Allgemeinen; nebst Angabe eines Mittels, welches den Leidenden obiger Krankheit in allen Fällen hilft und die Gesundheit wieder herstellt. Von Dr. V. Dietrich. Neuauflage, mit den neuesten Attesten versehene Auflage.
Broch. 1863. Preis 56 Kr.

In kurzer Zeit sind von dieser Schrift 25,000 Exemplare verkauft worden; sie bringt sichere Hilfe. Möge daher der Leidende die geringe Ausgabe nicht scheuen. 1-4
Ein Buchbinder-Geselle,
welcher einem Buchbinder-Geschäfte vorzustehen fähig ist, und bei dem Verkauf in einem offenen Laden sich verwenden lassen will, findet dauernde Beschäftigung. Näheres auf schriftliche Offerte bei **Johann G. Kinn** in Sächsisch-Regen. 3-3

Erscheint mit Ausnahme des Sonntags täglich für das halbe Jahr 5 fl., das Vierteljahr 3 fl., den Monat 1 fl. Mit Postverlehen halbjährig 7 fl. vierteljährig 3 fl. öst. Währ.
Redacteur
Georg Schindler
Nro. 30
auf die „Herrn“
Mit Ende dieser Zeitung werden zur Erneuerung die da „Scheine“ aufhört, Wir werden durch außerordentlich Die Abom und trotz der ge
Zu Ganzjährig: 12 fl. Halbjährig: 6 fl. Vierteljährig: 3 fl. Monatlich: 1 fl.
Die Abonnenten haufen, oder bei Herrn Joh. Buchhändler; in S und Mühlbach bei Buchhandlung S a Hermannstadt
Verleger